



Dienstgeber-Kurzinfo 01/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.01.2016 kam die Regionalkommission (RK) Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes in Magdeburg zu ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen.

Wichtigster Tagesordnungspunkt war die geplante Strukturänderung in der Anlage 33 (Sozial- und Erziehungsdienst). Bekanntlich wurde im Rahmen einer Aufwertungskampagne die Vergütung von Sozialarbeitern und Erziehern im Spätherbst rückwirkend zum 01.07.2015 im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst im Öffentlichen Dienst (TVöD-SuE) erhöht.

Daraufhin hat die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission - noch vor Abschluss der Redaktionsverhandlungen im Öffentlichen Dienst - dazu am 10.12.2015 einen Beschluss gefasst. Damit wurde den Regionalkommissionen die Möglichkeit eröffnet, diese Strukturveränderungen durch Festsetzung der konkreten Tabellenwerte ab dem 01.01.2016 in den jeweiligen Regionen wirksam werden zu lassen. Anders als im Öffentlichen Bereich, in dem die Behindertenhilfe mangels Einrichtungen keine Rolle spielt, profitieren von dieser Regelung auch die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Daraufhin hat die Mitarbeiterseite im Vorfeld der RK-Sitzung den Antrag gestellt, diese Struktur ab dem 01.01.2016 mit den aktuell geltenden Abweichungen zum Bundesmittelwert für die Region Ost in die Anlage 33 zu übernehmen.

Die Dienstgeberseite hat mit Verweis auf die letzte Tarifrunde (die aus Sicht der Dienstgeber bereits das Jahr 2016 mit umfasst hat) sowie der unterschiedlichen Refinanzierungssituationen in den einzelnen Sparten und Bundesländern mit zumeist abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen und Kostensätzen für das Jahr 2016 eine differenzierte Vorgehensweise vorgeschlagen. Dabei sollte der Abschluss im Kita-Bereich zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen als in den sonstigen Bereichen.

Außerdem zeigte sich für die Einrichtungen und Dienste im Land Berlin sowie die Berufsbildungseinrichtungen, dass die Kosten aus der neuen Vergütungsstruktur der Anlage 33 dauerhaft nicht refinanzierbar sind. Wegen dieser nicht auflösbaren strukturellen Unterdeckung hat die Dienstgeberseite für diese Einrichtungen Sonderregelungen zur Existenzsicherung gefordert.

Diese differenzierte Vorgehensweise war auf der Mitarbeiterseite nicht mehrheitsfähig, sondern nur ein einheitlicher Zeitpunkt der Inkraftsetzung für alle Bereiche. Nach langen Verhandlungen konnte ein Beschluss gefasst werden,

nach dem die Strukturänderungen der Anlage 33 in der Region Ost am **01.08.2016** mit den aktuell geltende prozentuale Abweichungen zum Bundesmittelwert in Kraft treten.

Aus Dienstgebersicht ist wichtig, dass für die Aufwertung der Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die dritte Tarifierhöhung seit dem 01.01.2015 eine Refinanzierung gesichert werden kann. Der Beschluss verschafft den Trägern einen relativ langen Vorlauf, um die erneut deutlichen Kostensteigerungen rechtzeitig mit den Kostenträgern für 2017 zu verhandeln bzw. nachverhandeln zu können.

Keine Lösung konnte jedoch für die beiden oben erwähnten Problembereiche (Berlin bzw. Berufsbildungseinrichtungen) gefunden werden. Für die besondere Situation in Berlin, mit dem Tarifvertrag der Länder im Land Berlin (TV-L Berlin) als die Grundlage für die Refinanzierung, soll jetzt über einen Antrag in der Bundeskommission eine Lösung gefunden werden. Die nächste Sitzung der Bundeskommission findet am 17.03.16, die nächste Sitzung der Regionalkommission Ost am 24.03.16 statt.